

# **Was tun unsere Bremer Bundestagsabgeordneten zur Ratifizierung der UN-Konvention zur Korruptionsbekämpfung?**

## **Anschreiben von Mitgliedern der Regionalgruppe Bremen von Transparency Deutschland an Bundestagsabgeordnete des Landes Bremen und deren Stellungnahmen**

### ***Unser Anschreiben:***

Sehr geehrte...

ich wende mich heute, auch im Namen der Regionalgruppe Bremen von Transparency International, an Sie als Abgeordnete(n) unserer Region, um Ihre Einstellung zur Ratifizierung der UN-Konvention gegen Korruption kennenzulernen und um Sie zu bitten, sich im Deutschen Bundestag für die Ratifizierung einzusetzen.

Die im Jahr 2003 von der Bundesregierung unterzeichnete UN-Konvention gegen Korruption wurde ebenso wie die seit nunmehr neun Jahren unterzeichnete Antikorruptionskonvention des Europarates durch den Bundestag bislang nicht ratifiziert. Von 140 Signatarstaaten haben 100 Staaten die UN-Konvention ratifiziert, darunter Frankreich, Großbritannien, Schweden, Südafrika, USA, China und Russland.

Ein wesentlicher Grund für die Nicht-Ratifizierung der UN-Konvention gegen Korruption ist die in Deutschland unzureichende strafrechtliche Regelung der Abgeordnetenbestechung. Der § 108 e StGB (Strafgesetzbuch) zur Abgeordnetenbestechung muss verschärft werden, um den Anforderungen der Konvention gerecht zu werden. Der Gesetzentwurf für eine solche Verschärfung soll aus der Mitte des Parlaments kommen, da die Parlamentarier unmittelbar selbst betroffen sind. Diese Aufgabe aber schieben die Parlamentarier seit Jahren vor sich her und schaden damit international dem Ansehen Deutschlands. Zuletzt musste sich der Vertreter von Transparency International Deutschland e.V. bei der Vertragsstaatenkonferenz Ende Januar 2008 in Bali von Delegierten aus anderen Ländern vorhalten lassen, dass Deutschland ein schlechtes Beispiel gibt und manchem korrupten Staatsführer als Alibi für eigene Versäumnisse dient.

Im Schlussdokument des G8 Gipfels von 2007, das unter deutscher Federführung entstand, heißt es: „Wir sind uns unserer Führungsrolle bewusst, wenn es darum geht, bei der Bekämpfung von Korruption beispielgebend zu sein und ergreifen abgestimmte Maßnahmen, um unseren Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten gerecht zu werden.“ Im Weiteren wird die vollständige Umsetzung internationaler Übereinkünfte zur Bekämpfung der Korruption zugesichert. Will Deutschland also nicht entscheidend an Glaubwürdigkeit und Zuverlässigkeit verlieren, so muss eine schleunige Änderung des § 108 e StGB und die Ratifizierung der UN-Konvention gegen Korruption noch in diesem Jahr erfolgen.

Bisher liegen im Bundestag nur Gesetzentwürfe der Grünen und der Linken vor. Die Diskussion ist noch nicht wirklich in Bewegung gekommen und die Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und SPD haben sich noch nicht positioniert. In mehreren Presseerklärungen, Gesprächen und Schreiben hat Transparency International die Parteien, die Fraktionen und einzelne Abgeordnete immer wieder aufgefordert, die notwendige Änderung des § 108 e StGB vorzunehmen und die internationalen Antikorruptionskonventionen nun endlich zu ratifizieren.

Der Deutsche Bundestag muss unter Beweis stellen, dass auch für seine Mitglieder keine Ausnahmen gelten, wenn es um die Bekämpfung der Korruption geht. Moral muss in diesem Land unteilbar sein.

Ich wäre Ihnen dankbar für eine Mitteilung darüber, wie sie zu der Ratifizierung stehen und was Sie für die Ratifizierung zu tun gedenken.

## ***Stellungnahmen von Bremer Bundestagsabgeordneten***

### **Marie-Luise Beck, Grüne**

Zur UN-Konvention gegen Korruption: Auch meine Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen setzt sich sehr für die Ratifizierung der UN-Konvention gegen Korruption durch den Bundestag ein. Wir haben zu Beginn der Legislatur mit den Koalitionsparteien das Gespräch für einen Gesetzentwurf zur Abgeordnetenbestechung geführt und konnten leider nicht zu einem gemeinsamen Entwurf kommen. Wir haben deshalb am 17. Oktober 2007 nach langer und intensiver Vorarbeit durch meinen Kollegen Jerzy Montag einen grünen Gesetzentwurf zur Strafrechtlichen Regelung der Abgeordnetenbestechung und -bestechlichkeit in den Bundestag eingebracht. Wir wollen damit die Koalitionsparteien zur Auseinandersetzung mit dem Thema zwingen. Am 25 September 2008 war die Erste Lesung unseres Gesetzentwurfs mit Überweisung an den Ausschuss. Die Beratungen im Ausschuss und die Rücküberweisung ans Plenum zur Abstimmung des Gesetzentwurfs stehen noch aus. Am 12. Dezember 2008, dem internationalen Tage gegen Korruption, hat Jerzy Montag mit einer Pressemitteilung noch einmal auf unseren Gesetzentwurf verwiesen und die Koalition aufgefordert, sich nicht weiter der Diskussion zur Abgeordnetenbestechung zu verweigern.

Wir werden in dieser Frage nicht locker lassen und die Koalition auch in Zukunft mit dem Thema konfrontieren. Realistischerweise ist zu unserem Bedauern bis zum Ende dieser Legislaturperiode im September 2009 vermutlich nicht mit der Verabschiedung eines Gesetzentwurfs zur Abgeordnetenbestechung zu rechnen. Die Koalition wird, wie sich bereits in der Debatte am 25. September 2008 abzeichnete, unseren Gesetzentwurf mit dem Argument ablehnen, er sei zu ungewiss und zu weitgehend gefasst. Einen eigenen Entwurf hat die Koalition jedoch bislang nicht vorgelegt. Daher bleibt zu hoffen, dass Ihr und unserer steter Druck und eventuell neue Mehrheiten im nächsten, siebzehnten, Bundestag zu einer gesetzlichen Regelung führt, die Abgeordnetenbestechung endlich wirksam unter Strafe stellt.

### **Uwe Beckmeyer, SPD**

Wie Herr Beckmeyer Ihnen bereits geschrieben hatte, laufen die fachlichen Beratungen derzeit noch. Daher können wir Ihnen heute leider nichts anderes mitteilen als vor einem Monat.

### **Volker Kroening SPD**

Zur Umsetzung internationaler Rechtsinstrumente zur Verhütung und Bekämpfung von Korruptionsstraftaten - unter anderem auch des VN-Übereinkommens gegen Korruption- liegt dem Deutschen Bundestag ein Gesetzentwurf der Bundesregierung vor. Zur vollständigen Umsetzung der Vorgaben müssen allerdings auch die Regelungen zur Abgeordnetenbestechung geändert werden; Änderungen hierzu sind in dem Entwurf der Bundesregierung nicht enthalten, weil sich die gesetzgeberische Aktivität zum Tatbestand der Abgeordnetenbestechung aus der Mitte des Parlaments entfalten soll.

Für die SPD-Bundestagsfraktion steht die Notwendigkeit einer grundsätzlichen Erweiterung des Straftatbestandes der Abgeordnetenbestechung außer Zweifel. Wir wollen den Tatbestand der

Abgeordnetenbestechung sowohl zur Umsetzung der internationalen Vorgaben als auch der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes (BGH) ausdehnen.

Nach dem geltenden Recht sind die Bestechlichkeit und Bestechung von Volksvertretern nur in den Formen des Stimmenkaufs und -verkaufs bei Abstimmungen als Abgeordnetenbestechung nach § 108e Strafgesetzbuch (StGB) und der Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem geschäftlichen Verkehr nach Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung strafbar. Die auf Ebene des Europarats und der Vereinten Nationen entstanden Konventionen (Strafrechtsübereinkommen des Europarats über Korruption vom 27. Januar 1999 und Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption vom 31. Oktober 2003) enthalten Vorgaben zu einer weiteren Erfassung von Korruptionstaten von und gegenüber Abgeordneten und führen daher zu einem Umsetzungsbedarf im deutschen Strafrecht.

Umsetzungsbedarf besteht außerdem aufgrund der Rechtsprechung des BGH, da bei Korruptionshandlungen von und gegenüber kommunalen Mandatsträgern eine erhebliche Lücke besteht. Der BGH entschied zum Fall Wuppertal, dass kommunale Mandatsträger keine Amtsträger i.S. von § 11 Abs.1 Nr.2 StGB sind, soweit sie nicht mit konkreten Verwaltungsaufgaben betraut sind.

In der Wahlperiode 2002 - 2005 hatte die rot-grüne Koalition bereits einen ersten Anlauf unternommen, das bislang straflose Annehmen, Sichversprechenlassen oder Fordern von Vorteilen für Mandatshandlungen unter Strafe zu stellen. Durch die vorgezogene Neuwahl kam es jedoch nicht zum Abschluss. Die Fortsetzung der Beratungen mit der auf diesem Gebiet zögerlichen CDU/CSU gestaltet sich schwierig. Bislang konnten wir leider noch keine Einigung mit dem Koalitionspartner erzielen, werden aber weiterhin darauf hin arbeiten.

## **Bernd Neumann (CDU)**

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion steht zur wirksamen Bekämpfung der Korruption und trägt alle Bemühungen mit, diese auch weltweit zu bekämpfen. Von dort her teilt Herr Neumann auch die grundsätzliche Intention des UN-Übereinkommens gegen Korruption. Dennoch sind in der Ausführung einige Punkte klärungsbedürftig.

Das UNCAC setzt ebenso wie das Strafrechtsübereinkommen des Europarates gegen Korruption vom 27. Januar 1999, Amtsträger und Abgeordnete gleich. Diese Gleichsetzung wird aber den Besonderheiten der verfassungsrechtlichen und der tatsächlichen Stellung der Abgeordneten in keiner Weise gerecht. Abgeordnete sind keine Beamten. Im deutschen Recht wird diesem Unterschied dadurch Rechnung getragen, dass für die illegale Beeinflussung von Amtsträgern und Abgeordneten differenzierte Regelungen im Strafgesetzbuch (StGB) vorgesehen sind.

Um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen, die Union bekämpft auch uneingeschränkt Korruption bei Abgeordneten.

Die bislang vorliegenden Vorschläge sehen eine weitgehend unreflektierte Angleichung des Straftatbestandes der Abgeordnetenbestechung an die Amtsdelikte vor. Dies würde es dem Abgeordneten erheblich erschweren, wenn nicht gar unmöglich machen, seinen Aufgaben nachzugehen. Aus nahezu jedem Kontakt mit Interessenvertretern, wie etwa der Teilnahme an parlamentarischen Abenden oder der Befolgung von Einladungen von Firmen oder Verbänden könnte zumindest der Verdacht der unzulässigen Beeinflussung des Mandatsträgers konstruiert werden, mit der Folge einer Strafanzeige von interessierter Seite und eines darauf folgenden staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens. Bei Abgeordneten führt aber bereits ein solches Ermittlungsverfahren, egal, wie es letztlich ausgeht, zu einer erheblichen und insbesondere in Wahlkampfzeiten möglicherweise irreparablen Rufschädigung. Die bereits heute vorhandene Gefahr der politischen Instrumentalisierung von Ermittlungsverfahren würde bei einer solchen Lösung deshalb ins Uferlose steigen.

Für diese Problematik muß eine zufriedenstellende Lösung gefunden werden, Im übrigen hat die Korruptionsbekämpfung in Deutschland, im Gegensatz zu derjenigen vieler Staaten, die das Abkommen bereits ratifiziert haben, ein sehr hohes Niveau inne, und weist keine nennenswerten Defizite auf.